

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Berbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

# Danziger Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.  
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Detmeler; in Leipzig: Augen & Fort. H. Engler; in Hamburg: Haesenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Bäger'sche; in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. u. Co.

## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 13. Sept., 9½ Uhr Abends.

Copenhagen, 13. Sept. „Dagbladet“ meldet: Eine schleswigische Deputation hatte gestern Audienz bei dem Könige und überreichte eine Adresse. Der König antwortete: Er wünsche innig, Nordschleswig für das Königreich Dänemark zu bewahren und jede dahin gehende Bemühung solle entfaltet werden; für die Erfüllung dieser Wünsche könne er jedoch nur geringe Aussichten geben und müsse sich auf die einfache Bemerkung beschränken, daß die treuen Schleswiger die Hoffnung auf bessere Zeiten nicht aufgeben müssten.

Angekommen 13. Sept., 5 Uhr Nachmittags.

Berlin, 13. Sept. Der Staatsgerichtshof hat heute beschlossen, die im Polenprozesse angeklagten Fürsten Czartoryski und Radziwill aus der Untersuchungshaft zu entlassen, Ersteren gegen eine Caution von 10,000 Thlr., Letzteren ohne Caution. (Wiederhol.)

Angekommen 11 Uhr Abends.

Frankfurt, 13. Sept. Die „Frankf. Postzeitg.“ enthält folgendes Telegramm aus Wien: Heute findet eine Konferenzsitzung, wie verlautet behufs Verhandlung eines österreichisch-preußischen Vorschlags statt, nach welchem durch die Übernahme einer Aversionssumme von Seiten der Dänen die Aktivforderungen der Herzogthümer ausgeglichen werden sollen.

## Deutschland.

Berlin, 12. Sept. Die von dem Cultusministerium ausgearbeitete Statistik des Elementar-Schul-Unterrichtswesens, die in der nächsten Zeit zur Veröffentlichung gelangen wird, giebt von Neuem den Beweis, daß es mit dem Elementar-Unterricht in Preußen wohl bestellt ist. Man zählt in unserem Lande 3,090,000 schulpflichtige Kinder. Von diesen besuchen 2,990,000 den Elementar-Schulunterricht. Es bleiben mithin nur noch 100,000 Kinder übrig, welche die Elementar-Schule nicht besuchen. Rechnen wir aber in Bezug auf diesen Rest die Kinder, welche höhere Schulen besuchen, welche im Hause unterrichtet werden, welche durch anhaltende Krankheit von dem Besuch der Schulen abgehalten werden, und welche, nachdem sie die erforderliche Schulbildung erhalten haben, von den Eltern, obwohl sie noch schulpflichtig sind, aus der Schule zurückgehalten werden, so kann man wohl behaupten, daß in Preußen wenige Kinder sind, welche sich nicht des Schulunterrichtes erfreuen.

Die Entscheidung der Appellationsinstanz in der Klage des Abgeordneten Kammergerichtsraths Eberty gegen das Kammergericht (wegen der Stellvertretungskosten) ist, da das Kammergericht, als bei der Sache beteiligt, die Entscheidung abgelehnt hat, dem Appellationsgericht zu Frankfurt a. M. übertragen worden.

\* Die „Kreuztg.“ bespricht in ihrem letzten Leitartikel die inneren Fragen und meint, dieselben müßten jetzt zum Austrag gebracht werden — aber „ganz, voll oder gar nicht.“ Den Absolutismus wolle auch die „Kreuztg.“ nicht, aber eine richtige Auslegung der Verfassung! Das ist die alte Geschichte.

Wie „Gl. Mitg. Btg.“ erfährt, soll die Glaser'sche sozial-politische Monatsschrift, trotz der heißen Wohlsprüche, die von „Kreuztg.“ und „Nord. Allg. B.“ jeder neuen Nummer derselben gezollt wurden, im Einschlaufen begriffen sein.

Der Abgeordnete, Kreisrichter Forstmann in Beiz ist nach Abschluß seiner bekannten Disziplinirung nunmehr durch den Justizminister als Einzelrichter nach dem Landstädtischen Dringenberg im Kreisgerichtsbezirk Warburg in Westphalen versetzt worden.

Stettin, 12. Sept. (Ost.-Btg.) Zu den Curiositäten unseres Einzuhändels gabt eine Ladung von 2000 Et. Glasscherben, welche dieser Tage von London in dem Spiffe „Güldenkäfer“ hier angebracht und für die Glassfabrik des Herrn Dr. Otto Schir bestimmt ist. Es dürfte das erste Mal sein, daß dieser Artikel vom Auslande hier eingeführt wird.

Frankfurt a. M., 11. Septbr. (Fr. B.) Am gestrigen Nachmittage langte die Gräfin v. Hassfeld mit dem Leichnam Lassalle's hier an. Heute früh fand auf dem Main-Neckarbahnhof eine von dem hiesigen Zweigverein des allgemeinen Arbeitervereins veranstaltete, aber nur von etwa 100—120 Personen besuchte Todtentseier Lassalle's statt. Außerdem mit Blumenguirlanden und Kränzen bedeckten Sarge wurden von zwei Arbeitern Reden gehalten. Die Gräfin wohnte der Feier in Person bei.

## England.

Die „London Gazette“ enthält folgenden Erlaß: „Auswärtiges Amt, 8. Sept. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Ihre Majestät zu befehlen geruht hat, daß in Zukunft keinem einer der tragsührenden Mächte Nordamerikas gehörigen Kriegsschiffe gestattet sein soll, zu dem Zwecke, abgetakelt oder verkauft zu werden, in einem der Häfen Ihrer Majestät einzulaufen oder dort zu bleiben, oder sich aufzubalten, und Ihre Majestät hat geruht, den Bollbehörden und den Gouverneuren der Colonien und den auswärtigen Besitzungen Ihrer Majestät Weisungen zu ertheilen, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß diesem Befehl in gebührender Weise Folge geleistet werde.“

Der Times-Correspondent in Deutschland ist auf seinen Wanderungen bis Leipzig gekommen. Er findet, daß die Deutschen im Allgemeinen zwar liebenswürdige, aber furchtbar gelehrige, schmiegsame, unpractische, nie, was si wollen, wissende Leute, und in politischen Dingen nicht weiter als zur Zeit des 30jährigen oder 7jährigen Krieges seien. Kein Mensch wage öffentlich von Politik zu sprechen (!) und Niemanden sehe man öffentlich eine Zeitung lesen. (Schon aus dieser einen Bemerkung kann man auf die Beobachtungsweise folge geleistet werden.)

Es verursacht großes Aufsehen, daß gestern ein in Bow wohnhafter Mann, Namens King, in Folge seiner eigenen Aussagen als mutmaßlicher Complice Franz Müller's

verhaftet worden ist. Derselbe befand sich vorgestern Abend, ziemlich stark angetrunken, in einer Taverne in Old-Ford. Als der Wirth und die anwesenden Gäste sich über die an Mr. Briggs verübte Mordthat unterhielten und ihre Freude über Müller's Verhaftung aussprachen, sagte King plötzlich: „Ich könnte ein Vermögen darauf wetten, wenn ich eins besäße, daß zwei Männer sich zur Ausführung der That verbündet hätten.“ Als ein Herr ihm bemerkte: „Sie sollten dergleichen nicht behaupten“, antwortete King: „Wir ist's egal; da Müller jetzt gefangen ist, wird man mich sicherlich auch erwischen. Müller kommt in Ketten über den Kanal, aber ich kann frei aus dieser Thür gehen.“ Der Wirth führte King in ein Nebenzimmer, wo dieser in Thränen ausbrach und auf weiteres Befragen folgendes erzählte: „Müller und ich waren in großer Not; wir mußten und wollten Geld haben. Die That wurde drei Tage vor ihrer Ausführung beschlossen. Ich gab Mr. Briggs dann zwei Schläge, Müller schlug ihn dreimal. Müller öffnete die Thür und fachte ihn um den Leib, ich hob ihn bei den Beinen empor und warf ihn hinaus.“ Auf Grund dieser Erzählung ist King verhaftet worden.

## Frankreich.

Der Kaiser hat die preußischen und italienischen Offiziere, welche während seiner Anwesenheit im Lager von Châlons den großen Manövern beiwohnten, mit Ehrenlegionskreuzen verschiedenen Grades bedacht.

Das „Mémorial Diplomatique“ spricht über die Reise der Kaiserin nach Schwabach. Die Kaiserin läßt, trotz des blühendsten Aussehens, schon seit einiger Zeit über leichte Leiden, die durch eisenhaltiges Wasser leicht bekämpft werden können, die man aber nicht ohne Gefahr sich verblinden lassen darf. Die Wahl fiel natürlich auf Schwabach, dessen besonders wirkame Wasser jedes Jahr vorzugsweise fremde Prinzessinnen herbeiziehen. Die Reise selbst und die Wahl des Badeortes wurde lange gehalten. Einmal wollte die Kaiserin auf ihrer Reise das strenge Incognito beahnen, dann wollte sie durch das Herbeiströmen von Fremden in ihrer Kur nicht gestört werden.

## Italien.

Ein Tagesbefehl Bixio's an die Truppen im Lager S. Maurizio erregt einiges Aufsehen. General Bixio bedauert die kurze Zeit der Übungen und daß nicht wenigstens 50.000 Mann dabei versammelt gewesen. Der Schluss seiner Höchstworte lautet: „Soldaten, macht Euer Namen, Euer Vaterlande stets Ehre. Der König, das Vaterland, die Ehre — dies sei Eure Religion... Nicht lange mehr wird der Fremde die beiden berühmtesten Städte unseres Vaterlandes, Rom und Benedig, inne haben. Der Tag des Kampfes wird kommen, die Vorsehung will es. Glaubt mir.“

## Dänemark.

Copenhagen, 9. Sept. Die schleswigische Grenzfrage ist noch ungeordnet. Bluhme will Volksabstimmung. Der französische Gesandte Dotzac ist als Rathgeber mit Instruktionen nach Wien unterwegs. Loyalitäts-Deputationen aus Nordschleswig sind eingetroffen; Nordschleswiger haben außerdem Eingaben an die Civil-Commissionen der deutschen Großmächte und an Napoleon gemacht.

## Schweden und Norwegen.

Stockholm, 8. Sept. (Brsl. Btg.) Gegen Ende des Monats wird der Prinz von Wales, vom Könige eigenhändig eingeladen, hierher kommen. Demontowicz und Bakunin sind hierher zurückgekehrt. Der Gesandte aus Kopenhagen ist herbeschlossen.

## Danzig, den 14. September.

\* Der Wundarzt erster Classe Dr. Masurke ist zum Kreiswundarzt des Kreises Garthaus ernannt worden.

\* In der Generalversammlung des stenographischen Vereins am 12. d. wurde nach Vorlegung eines eingegangenen Aufnahmeschreibes von dem Vorstande zur Kenntnis der Versammlung gebracht, daß die „Mitteilungen aus dem Gebiete der Stolz'schen Stenographie“ von Brüder in den Conditorien von Grenzengenbergs und Zander auf Veranlassung des Vereins ausliegen und in der nächsten Zeit auch bei S. à Porta und in der „Gambrisinhalle“ werden angelegt werden. Es wird dadurch beweckt, dem Publikum Veranlassung und Gelegenheit zu geben, der Stenographie näher zu treten. In Betreff des von dem Vereine wie in früheren Jahren zu veranstaltenden Unterrichts in der Stenographie wurde beschlossen, zunächst nur einen öffentlichen Cursus Anfang Oktober einzurichten. Der Königlichen Commandantur, dem Magistrat und den Directoren der höheren Schulen sollen auf den Cursus bezügliche Mittheilungen gemacht und bei genügender Theilnahme besondere Curse für Mitaufpersonen und Schüler eingerichtet werden. Ein Mitglied erbot sich, wie in früheren Jahren einen Cursus in der Gabelsberger'schen Stenographie für Vereinsmitglieder abzuhalten, da man durch die Kenntnis dieses Systems die Vorläufe des in Norddeutschland herrschenden und im hiesigen Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die Zahlung eines nominalen Eintrittsgeldes zu erlassen. Die statistische Commission des Berliner Central-Vereins hat im „Archiv für Stenographie“ eine Aufforderung an sämmtliche stenographischen Büros des Abgeordnetenhauses in neuester Zeit auch auf die englische und russische, und schon früher auf die lateinische und ungarische Sprache übertragen worden ist. Zu § 9 des Status wurde der Zusatz beschlossen, daß der Vorstand ermächtigt sein solle, ausgedehneten Mitgliedern, welche dem Vereine beitreten, die

## Bekanntmachung.

Als Folge Verfügung von heute ist in unser  
Gesellschaftsregister eingetragen,  
dass die Handelsgesellschaft Gbr. Schneider  
hieselbst (Inhaber Kaufleute Carl und Julius  
Schneider), mit dem 1. August er. durch Ue-  
bereinkunft der Gesellschafter aufgelöst worden,  
das Geschäft der Gesellschaft nebst Aktivis und  
Passivis auf den Uitzgesellschafter Carl Schnei-  
der übergegangen, welcher zugleich die Liquidation  
der ausgelösten Gesellschaft übernommen  
hat und in Folge dessen jetzt der Kaufmann  
Carl Schneider hierelbst ein Handelsgeschäft  
unter der Firma:

**Gbr. Schneider**

betriebe.

Danzig, den 6. September 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [6634]

## Bekanntmachung.

Die zweite Lehre ist sie an der evangelischen  
Schule zu Bohnsat, welche an Einkommen ne-  
ben freier Wohnung und dem erforderlichen  
Brennmaterial zur Heizung dient, ein Jahr  
geht von 100 Th. gewährt und hiernach nur  
mit einem arbeitsfähigen Lehrer besetzt wer-  
den kann, wird durch die Vergütung ihr's ges-  
genwärtigen Inhabers erledigt und soll baldigst  
wieder bezahlt werden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Mel-  
dungen, unter Bezugnahme von Belägungen  
und Zählungen abzugeben, so wie unter Ver-  
wendung des gelegten Stempelbogens binnen  
drei Wochen bei uns einzureichen.

Danzig, den 9. September 1864.

Der Magistrat. [6640]

In dem Concuse über das Vermögen des  
Kaufmanns Job. Heinr. Roth, Kirma  
J. Neufeld hier, in zur Anmeldung der  
Forderungen der Concursgläubiger noch eine  
zweite Frist bis zum 10. October er. ein-  
schließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger,  
welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet  
haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mög-  
lichst bereits vorliegend, so wie mit dem  
dafür verlangten Vorrecht bis zu dem ge-  
dachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protoll  
anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit  
vom 28. Juli d. J. bis zum Ablauf der zweiten  
Frist angemeldeten Forderungen ist auf  
den 31. October er.,  
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreis - Richter  
Wusenig im Leminszimmer No. 14 anberaumt  
und werden zum Scheinen in diesem  
Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert,  
welche ihre Forderungen innerhalb einer  
Frist angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,  
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen  
beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem  
Amtsscirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der  
Anmeldung seiner Forderung einen am bissigen  
Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be-  
rechitigten Bevollmächtigten bestellen und zu  
den für verlangten Vorrecht, bis zum 30. Septem-  
ber c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu  
Protoll anzumelden und demnächst zur Prü-  
fung der sämtlichen innerhalb der gedachten  
Frist angemeldeten Forderungen auf

den 6. October 1864,  
Mittags 12 Uhr,  
vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreis-  
gerichtsrat F. C. im Verhandlungs-Zimmer  
No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach  
Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls  
mit der Verhandlung über den Accord verfah-  
ren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht,  
hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen  
beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem  
Amtsscirke seinen Wohnsitz hat, muss bei der  
Anmeldung seiner Forderung einen am bissigen  
Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns be-  
rechitigten Bevollmächtigten bestellen und zu  
den Acten anzeigen. Wer dies unterlässt, kann einen  
Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht  
vorgeladen worden, nicht ansehen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekannt-  
schaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justiz-  
räthe Martens, Liebert und Althausau  
Roeppell zu Schwabtann vorschlagen.

Danzig, den 29. Au. 1864.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [6628]

In dem Concuse über das Vermögen des  
Domänenpächters von Kownacki  
Vobau ist zur Verhandlung und Beschlussfa-  
sung über einen Accord Termin auf

den 5. October er.

Vormittags 10 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Commissar im Ter-  
minszimmer anberaumt worden. Die Bevollmächtigten  
werden hieron mit der Bemerkung in  
Kenntniß gesetzt, dass alle festgestellten oder vor-  
läufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger,  
soweit für dieselben weder ein Vor-  
recht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder  
anderes Absonderungsrecht in Anspruch genom-  
men wird, zur Theilnahme an der Beschlussfa-  
sung über den Accord berechtigt.

Vobau, den 3. September 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

Löffler. [6633]

## Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

### Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen

# Hamburg und New-York

eventuell Southampton anlauffend, vermittelst der Postdampfschiffe  
Saxonia, Capt. Trautmann am 17. Sept., Borussia, Capt. Meier, am 29. Octbr.  
Teutonia, Haack, am 1. October. Sagonia, Trautmann am 12. Novbr.  
Germania, Ehlers, am 15. Octbr. Bavaria, Tanbe, am 26. Novbr.  
Passagierpreise: Erste Klasse Pr.-Crt. 150, Zweite Klasse Pr.-Crt. 110, Zwischenklasse Pr.-Crt. 60.

Güterfracht ermäßigt für alle Waren auf £ 2. 10 pr. ton von 40 hamb. Cubits Fuß  
mit 15 % Brimage.

Die Expeditionen der obiger Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt:

am 15. September pr. Postdampf "Deutschland", Capt. Hensen.

Näheres bei dem Schiffsmaller August Volten, Wm. Millers Nachfolger, Hamburg,  
so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe allein conces-  
sionirten General-Agenten [5029]

H. C. Platzmann in Berlin, Louisestraße 2.